Stadt Gersthofen

Bekanntmachung

BAULEITPLANUNG DER STADT GERSTHOFEN;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“

- **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 07.10.2026, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 1. Änderung „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen gebilligt.

Nach Erörterung des Planungskonzepts mit der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird (§ 4 Abs. 1 BauGB), hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.10.2026 den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt.

Der Planungsentwurf (Fassung vom 07.10.2026) wird nunmehr mit Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Textteil und DIN Norm 18915 (welche nicht im Internet zur Verfügung steht) sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

Montag, 26. Oktober 2026 bis einschließlich Montag, 30. November 2026 im
Foyer Erdgeschoss des Rathauses Gersthofen, der Eingang erfolgt über das Bürgerservicezentrum
Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag: 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
bzw. nach Vereinbarung,

ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht für die Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dieser Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz (insbesondere

Blendwirkungen), Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

- Stellungnahme Landratsamt Augsburg vom 24.08.2026 zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme Landratsamt Augsburg vom 21.08.2026 zum Thema Naturschutz
- Stellungnahme Landratsamt Augsburg vom 24.08.2026 zum Thema Namensänderung
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 18.08.2026 zu den Themen
  - Altlasten und vorsorgender Bodenschutz
  - Abwasserentsorgung
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 13.08.2026 zum Thema Eisenbahnbetriebsanlagen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Auch das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren"

Anlage:

- Auszug aus dem Lageplan mit den Grenzen des Geltungsbereichs für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen"

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://gersthofen.de/stadt/bekanntmachungen/ sowie unter
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/abf4cce1-63ce-44da-8d81-3aeae29b1b48

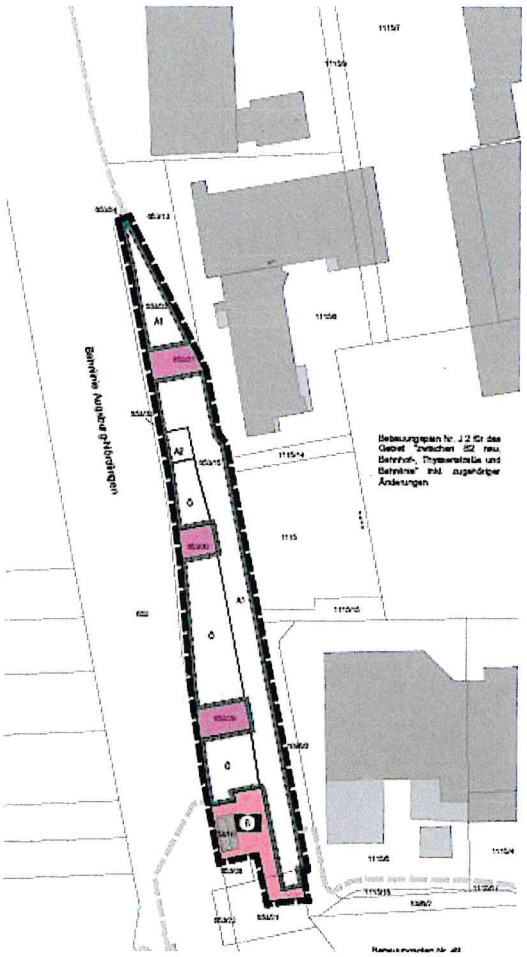
veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gersthofen, den 19.10.2026
STADT GERSTHOFEN

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung
- Augsburger Allgemeine
- Anzeigenabteilung am **22.10.2026**
- Augsburger Allgemeine - Redaktion
- Internet /Intranet
- Aushang an der Amtstafel
  vom 22.10.2026 – 30.11.2026



Auszug aus der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen“